

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/158
öffentlich		
Datum 15.11.2019	Aktenzeichen II.7.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Stiftung Schloss Ahrensburg - Verwendungsnachweis/Jahresbericht 2018 - Zuwendung 2019 - Restzahlung

Beratungsfolge		Datum		Berichterstatter	
Gremium					
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss		05.12.2019			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN	
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN	
Produktsachkonto:	28110.5318000				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	9.000 €				
Folgekosten:	-				
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresbericht 2018 inkl. Einnahmen-Ausgabenrechnung wird anerkannt sowie die gebildeten Rücklagen in Höhe von 176.598,41 € (gemäß Anlage 3 des Jahresberichtes 2018) werden nachträglich anerkannt.
2. Der Zuschussanteil 2019 in Höhe von 9.000 € wird gewährt.
3. Die Bildung von Rücklagen mit einem Betrag von bis zu 200.000 € (inkl. einer Betriebsmittelrücklage von bis zu 100.000 €) zum Jahresabschluss 2019 werden anerkannt.

Sachverhalt:

1. Jahresabschluss 2018

Die Zuwendung an die Stiftung Schloss Ahrensburg (Stiftung) für 2018 in Höhe von 135.820 € unter Anerkennung des Überschusses in Höhe von 43.021,49 € aus 2017 wurde am 17.05.2018 vom Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss (BKSA) beschlossen. Am 31.05.2019 wurde eine auszahlende Zuwendung von 93.000 € beschlossen und ausgezahlt. Am 6.12.2019 hat der BKSA auf Antrag einen Nachtrag in Höhe von 45.000 € beschlossen, der am 18.12.2018 beschlossen wurde, aber am 28.12.2018 angewiesen und bei der Stiftung erst 2019 kassenwirksam verbucht werden konnte.

Der Jahresbericht 2018 (Anlage 1) inkl. Einnahmen-Ausgabenrechnung sowie der Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Firma s-conit GmbH vom 22.10.2019 aus Bad Oldesloe sind in der Sitzung des Stiftungsrats am 07.11.2019 vorgelegt worden. Der Stiftungsrat hat dem Jahresabschluss 2018 am 7.11.2019 einstimmig zugestimmt.

Seit dem 11.11.2019 liegen der Stadt beide Unterlagen als Verwendungsnachweis vor.

Die oben genannte Firma hat bei der Prüfung keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt. Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aus den Zahlen der Buchhaltung abgeleitet. Die Zahlen des Rechnungswesens sind ordnungsgemäß im Jahresbericht 2018 der Stiftung eingeflossen.

Der Jahresabschluss weist einen Einnahmen-/Ausgabenunterdeckung aus laufender Tätigkeit in Höhe von 49.565,330 € aus. Hiervon ist eine Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.418,33 € abzuziehen. Es verbleibt eine Unterdeckung in Höhe von 46.147,10 €. Diese Unterdeckung ist mit dem o.g. Nachtrag in Höhe von 45.000 € zu verrechnen, durch die späte Auszahlung der Zuwendung konnte diese in 2018 aber nicht mehr bei der Stiftung kassenwirksam als Einnahme gebucht werden.

Das Jahr 2018 war insgesamt wirtschaftlich ein gutes Jahr, vor allen wegen des Erbes in Höhe von 325.098,41 €. 250.000 € wurden dem Stiftungskapital zugeführt und der restliche Betrag in Höhe von 75.098,41 € wurde als freie Rücklage zwecks Kapitalerhaltung eingestellt.

Weitere Angaben zum Jahr 2018 sind dem Jahresbericht zu entnehmen.

Weitere Zahlen aus 2018:

28.956 Besucher*innen (2017: 30.827)

493 Führungen – (2017: 463)

319 Kinderveranstaltungen – (2017: 253)

124 Trauungen (davon 58 im Gartensaal) – (2017: 213/ davon 79 im Gartensaal)

Betriebsmittelrücklage 2018

Im Jahresbericht 2018 sind in der Anlage 3 (Vermögensrechnung und Rücklagenausweis) Rücklagen in Höhe von 176.598,41 € ausgewiesen.

Diese setzen sich aus 97.500 € Betriebsmittelrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO, einer freien Rücklage gemäß 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von 79.098,41 € (4.000 € (private Spende) und 75.098,41 € (Kapitalerhaltungsrücklage aus dem Immobilienverkauf (Erbschaft aus Ahrensburg)) zusammen.

Gemäß Beschluss über die Zuwendung 2018 v. 17.5.2018 wurde die Bildung einer Betriebsmittelrücklage in Höhe von insgesamt 90.000 € anerkannt.

Es wird empfohlen, die gebildeten Rücklagen in voller Höhe nachträglich anzuerkennen, da damit sowohl die Absicherung der Ausgaben sowie der Kapitalerhaltung zum Ausgleich von zu erwarteten Zinsverlusten besser gewährleistet ist.

2. Zuwendung 2019 - Restzahlung

Der BKSA hat am 9.5.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Zuschussbedarf der Stiftung Schloss Ahrensburg in Höhe von 159.000 € wird anerkannt. 150.000 € stehen im PSK 28110.5318000 zur Verfügung und werden sofort gewährt. 9.000 € sind im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019 bereitzustellen.

len.

Mit Bescheid vom 20.5.2019 wurden 150.000 € mit dem Hinweis gewährt, dass über die Gewährung der 9.000 € im Rahmen der Beratung der Nachtragshaushaltssatzung 2019 ein entsprechender Beschluss gefasst wird. Diese ist in der Sitzung der Stadtverordneten am 23.9.2019 erfolgt. Die Auszahlung des weiteren Zuschussanteils in Höhe von 9.000 € ist abhängig von der Vorlage des geprüften Verwendungsnachweises 2018 (einschließlich der zugestandenen Betriebsmittelrücklage).

Dieser liegt jetzt vor und ist geprüft.

Mit Schreiben vom 11.11.2019 bittet die Stiftung jetzt um Auszahlung des Zuschussanteils in Höhe von 9.000 €.

Nach Beschlussfassung über die Zuwendung 2019, Bereitstellung der Mittel im 3. Nachtragshaushalt 2019 und Anerkennung des Verwendungsnachweises 2018 sind die Voraussetzungen erfüllt, den Zuschussanteil 2019 in Höhe von 9.000 € zu gewähren.

Betriebsmittelrücklage 2019

Mit Beschluss des BKSA vom 9.5.2019 ist auch die Bildung einer Betriebsmittelrücklage in Höhe von 90.000 € in 2019 anerkannt worden.

Aufgrund der gebildeten Rücklagen zum Jahresabschluss 2018 ist die Anerkennung zum Jahresabschluss 2019 entsprechend anzupassen.

3. Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, den Verwendungsnachweis durch Vorlage des Jahresberichts 2018 inkl. Einnahmen-Ausgabenrechnung anzuerkennen sowie die gebildeten Rücklagen in Höhe von 176.598,41 € (gemäß Anlage 3 des Jahresberichtes 2018) nachträglich anzuerkennen und den Zuschussanteil in Höhe von 9.000 € auszusahlen.

Gleichzeitig wird empfohlen, eine Bildung von Rücklagen in Höhe von bis zu 200.000 € (inkl. einer Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO – Betriebsmittelrücklage von bis zu 100.000 €) zum Jahresabschluss 2019 anzuerkennen.

4. Ausblick

Nach Vorlage des Jahresabschlusses 2019 ist zu prüfen, ob für die Stiftung eine festgelegte Zuwendung für drei Jahre erwirkt werden kann, um ihr vergleichbar mit anderen Kulturinstitutionen der Stadt Planungssicherheit zu gewähren.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Jahresbericht 2018

Anlage 2: Antrag v. 11.11.2019